



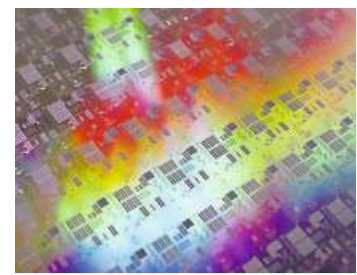
Welches Geheimnis verbergen Tutanchamuns Grabkammern?

Seite 49



Toxische Liebe: Mit diesen Pop-Songs überlebt man den Kummer

Seite 79



Nun beginnt der Technologie-Krieg um Mikrochips

Seite 20

NZZ am Sonntag

20. November 2022 | Nr. 47 | Fr. 6.80 | € 6.80

Schweizer Schulen verletzen Kinderrechte

Die Anhörung von Kindern in Schulsachen ist nicht in allen Kantonen geregelt. Das führt zu Frust und Fehlentscheidungen.

René Donzé

«Noch immer werden in Schulen Entscheide über Kinder gefällt, ohne dass sie dazu angehört werden», kritisiert Irène Inderbitzin, Geschäftsleiterin der privaten Ombudsstelle für Kinderrechte. An diesem Sonntag ist es 33 Jahre her, seit die Uno die Kinderrechtskonvention verabschiedet hat. Diese schreibt ein Anhörungsrecht für Kinder in allen sie betreffenden Belangen fest. In der Schweiz wird dies noch heute nicht flächendeckend umgesetzt.

Wie eine Umfrage zeigt, haben etliche Kantone noch kein Anhörungsrecht der Kinder in ihren Schulgesetzen verankert. Und selbst wo dies der Fall ist, hapert

es manchmal in der Praxis. Immer wieder muss die Ombudsstelle Kindern und Jugendlichen zu ihrem Recht verhelfen: etwa einem Mädchen, das von der Schule gewiesen werden sollte, ohne dass man mit ihm gesprochen hatte. Erst nach Intervention der Ombudsstelle und im Gespräch mit dem Kind wurde klar, dass es gemobbt wurde.

Demgegenüber ist ein Anhörungsrecht bei Scheidungen und Kinderschutzmassnahmen national vorgeschrieben. Dennoch wird es auch in diesen Bereichen nicht immer angewendet. Laut Inderbitzin geschehe das teilweise aus der falschen Idee, die Kinder vor unbequemen Fragen schützen zu wollen. Oder ganz einfach, weil die Fachleute ungenügend ausgebildet sind.

Seite 11
Kommentar Seite 19



Infantino irritiert mit schrägem Auftritt

Es war der Auftritt, auf den alle gewartet hatten, die dem heutigen Anpfiff der WM in Katar kritisch entgegensehen: Was würde Fifa-Präsident Gianni Infantino an der Pressekonferenz, die gestern in Doha stattgefunden hat, der Weltöffentlichkeit sagen? Würde er auf die Menschenrechtslage oder die Bestechungsvorwürfe zu sprechen kommen, welche die Welt seit Jahren bewegen? Nein. Stattdessen verstieg er sich in einem kapriziösen PR-Stunt zur Behauptung, dass es der Fifa zu verdanken sei, dass heute «jeder und jede, alle» in Katar willkommen seien. «Wer kümmert sich um die Arbeiter? Die Fifa macht das, (...) die WM macht das - und, um gerecht zu sein, Katar macht es auch.» Westlichen Kritikern warf er Doppelmoral vor: «Was wir Europäer in den vergangenen 3000 Jahren gemacht haben, dafür sollten wir uns für die nächsten 3000 Jahre entschuldigen, bevor wir moralische Ratschläge verteilen», sagte Infantino. (fh.)

Seite 41, 42, 44, 45
Kommentar Seite 17

Kryptobörsen drängen nach FTX-Pleite in die Schweiz

Ausgerechnet der europäische Ableger der bankrotten Kryptobörse FTX hatte bei der Schweizer Finanzmarktaufsicht eine Lizenz beantragt. Das hat die «NZZ am Sonntag» erfahren.

«FTX ist kein Einzelfall», sagt der Finanzmarktexperte Hans Kuhn: «Ein halbes Dutzend ausländischer Kryptohandelsplätze hat schon Interesse an einer

Ansiedlung in der Schweiz gezeigt und bereits auch konkrete Schritte unternommen, um sich hier regulieren zu lassen.» Und Rechtsanwalt Marcel Hostettler konstatiert, dass das Interesse am Standort Schweiz mit den Problemen von FTX «noch einmal gestiegen ist». (st.)

Seite 25

Arche aus Eis

2050

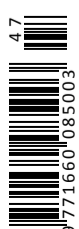
In San Diego frieren Forscherinnen Zellen bedrohter Tiere ein. So konnte das Asiatische Wildpferd im Labor vor dem Aussterben bewahrt werden. Jetzt wird das Nördliche Breitmaulnashorn gerettet.

Seite 66



Man darf die Kandidatur von Hans-Ueli Vogt nicht unterschätzen. Es kann noch viel passieren.

Andrea Hämmerle, Alt-Nationalrat, über das Zweitticket der SVP für die Bundesratswahlen. Seite 10



HARRY WINSTON

JEWELS THAT TELL TIME



ZÜRICH, BAHNHOFSTRASSE 28, 043 456 37 40

HARRYWINSTON.COM

Mitsprache der Schüler: ungenügend

In der Schweiz fehlt eine flächendeckende Regelung der Kinderrechte an den Schulen, kritisieren Experten

René Donzé

Das Mädchen hat kräftig Dampf abgelassen, nun soll es dafür büssen. Weil die 11-Jährige handgreiflich geworden ist, will sie die Lehrerin nicht mehr in der Klasse. Die Schulleitung informiert die Mutter, dass ihre Tochter, nennen wir sie Lisa, nicht mehr tragbar sei. Im Raum stehen folgende Fragen: Soll Lisa vorübergehend die Klasse wechseln? Soll sie aus der Schule ausgeschlossen werden? Oder muss sie gar in ein Heim? Nicht im Raum steht die Frage: Warum hat sich das Mädchen eigentlich so benommen? Mit ihr geredet hat niemand.

So wie Lisa geht es auch anderen Kindern in der Schweiz. «Noch immer werden in Schulen Entscheide über Kinder gefällt, ohne dass sie dazu angehört werden», sagt Irène Inderbitzin. Sie ist Geschäftsleiterin der privaten Ombudsstelle für Kinderrechte, die vor zwei Jahren ihren Betrieb aufgenommen hat. Dabei hat die Uno bereits vor 33 Jahren die Kinderrechtskonvention verabschiedet, die besagt, dass Kinder ernst genommen und respektiert werden müssen. Mehr noch: Sie haben den Status eigenständiger Rechtssubjekte. Es darf nicht einfach über sie verfügt werden. Sie dürfen sich wehren. Theoretisch.

Kantonale Unterschiede

Die Realität ist eine andere. Lisa ist eines von rund 700 Kindern, die bis heute von der neuen Ombudsstelle unterstützt wurden. Dabei geht es hauptsächlich um Probleme im Zusammenhang mit Scheidungen, Kinderschutzmassnahmen sowie Schul- und Gesundheitsthemen. Beispielsweise will eine Mutter der jugendlichen Tochter Verhütungsmittel verbieten. Zwei Geschwister haben Angst vor dem Besuchswochenende beim Vater, eine Jugendliche wurde beim Sprayen erwischt, ein Junge erlebt Gewalt in der Familie.

Sofern der oder die Betroffene einverstanden ist, nimmt die Ombudsstelle Kontakt mit Behörden, Eltern und anderen Involvierten auf und versucht, Lösungen zu vermitteln, die auch die Sicht der Kinder und Jugendlichen mit einbezieht. Das gelinge oft gut, sagt Inderbitzin. Denn grundsätzlich sind Kinderrechte heute gesetzlich verankert, etwa wenn es um Scheidungen oder Kinderschutzmassnahmen geht.

Nicht so aber in Schulangelegenheiten. Da Bildung Sache der Kantone ist, gibt es dazu auch kein eidgenössisches Gesetz. Und in den Kantonen herrscht in Be-



Um eine Situation zu verstehen, braucht es auch die Sicht des betroffenen Kindes: Wandtafel im Bundesasylzentrum Basel. (28. 8. 2019)

Es darf nicht über Kinder verfügt werden. Sie dürfen sich wehren. Theoretisch.

zug auf Kinderrechte in Schulen Wildwuchs. Das bestätigt eine Studie aus dem Jahr 2020 zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention: «Es scheint, dass die Partizipationsrechte und der Einbezug des Kindes in schulischen Belangen gesamtschweizerisch (noch) nicht als prioritär angesehen werden.» Die Autorin Sandra Hotz vermisst solche Regelungen etwa in interkantonalen Abkommen. Sie moniert auch, dass der Lehrplan 21 bezüglich Partizipation nicht explizit ist.

Tatsächlich gibt es grosse Unterschiede zwischen den Kantonen bezüglich Kinderrechten in den Schulen, wie eine Umfrage dieser Zeitung bei 16 Deutschschweizer Kantonen zeigt. Die Hälfte von ihnen kennt kein oder

bloss ein rudimentäres Mitspracherecht. Im Kanton Graubünden ist es laut Auskunft der Medienstelle «im Schulgesetz nicht vorgeschrieben, dass Schülerinnen und Schüler bei schulischen Entscheiden angehört werden müssen». Im Thurgau heisst es bloss, dass Lehrpersonen sowie Schulleitungen und Behörden «die persönlichen Verhältnisse der Kinder bei schulischen Entscheidungen im Auge zu behalten» haben.

Andere Kantone kennen ein mehr oder weniger explizites Mitspracherecht. So steht etwa im Zürcher Volksschulgesetz: «Die Schülerinnen und Schüler werden an den sie betreffenden Entscheiden beteiligt, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen.» Ob und wie dies dann umgesetzt wird, steht auf einem anderen Blatt. Darum will der Zürcher Regierungsrat genauer hinschauen. Er hat ein Postulat des Kantonsrats zur Sicherstellung der Umsetzung der Kinderrechtskonvention entgegengenommen – und anerkennt damit ein Verbesserungs-

potenzial. Es brauche «eine Klärung betreffend allfälliger formeller Verbesserungen», sagt Bildungsdirektorin Silvia Steiner.

Doch selbst dort, wo das Gesetz die Anhörung der Kinder verlangt, wird dies nicht immer gelebt. Was es konkret bedeutet, wenn Behörden über die Köpfe der Kinder hinweg entscheiden, geht aus Beispielen der Ombudsstelle hervor. So musste sie sich etwa für ein Kind mit Behinderung einsetzen, das bloss zwei Tage in die Schule gehen durfte, weil fünf Tage für den Schulbetrieb zu belastend gewesen wären. Oder sie kümmerte sich um einen Jugendlichen, den die Behörden in eine geschlossene Institution gesteckt hatten, ohne sich um seine schulische Situation zu kümmern. Die Ombudsstelle sorgte für eine ambulante Lösung, so dass der Jugendliche weiter ins Gymnasium gehen konnte.

Aber auch ausserhalb der Volksschule werden Kinder nicht immer angehört, obwohl ihnen das Recht zusteht: Bei Ehescheidungen und Trennungen ge-



Irène Inderbitzin, Geschäftsleiterin der Kinderombudsstelle.

schiebt dies nur in rund zehn Prozent der Fälle. Auch viele Kinderschutzmassnahmen erfolgen noch immer ohne Einbezug der Betroffenen selbst, obwohl dieser im Zivilgesetzbuch festgehalten ist. So betreute die Ombudsstelle zwei fremdplatzierte Halbbrüder, denen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) den Kontakt untersagt hatte. Oder eine suizidale Jugendliche, welche die Kesb in ein Heim stecken wollte, obwohl die 15-Jährige grosse Angst vor den Mitbewohnerinnen hatte.

Ausbildung mangelhaft

Wie kommt es zu solchen Fällen? «Oft hat es mit der falschen Idee zu tun, dass man ein Kind nicht noch mit persönlichen Befragungen belasten will», sagt Inderbitzin. Zudem seien noch immer viele Juristen und Behördenmitglieder nicht gewohnt, die Sicht der Kinder mit einzubeziehen. Es fehle an der Ausbildung in Gesprächsführung mit Kindern und Entwicklungspsychologie. Darum brauche es nebst gesetzlichen Grundlagen noch viel Aufklärung und Schulung.

Sowohl im Schulbereich als auch bei den Kesb wehrt man sich gegen den Eindruck, es werde an Kindern vorbei entschieden. Christian Hugli, Präsident des Zürcher Lehrerverbands, sagt, es liege in der Natur der pädagogischen Arbeit, auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. «Und das wird auch im Schulalltag so gelebt.» Und Diana Wider, Generalsekretärin der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, verweist darauf, dass in den Kesb auch Sozialarbeiterinnen arbeiten und die Kesb nicht nur juristisch agiere. «Aber natürlich gibt es Unterschiede bei der Art und Weise der Anhörung.» Zudem sei es nicht einfach, stets genügend gut ausgebildete Fachkräfte zu finden. Inderbitzin stellt fest, dass die Sensibilität für das Thema zunimmt. «Die Entwicklung geht in die richtige Richtung», sagt sie.

Lisa hatte übrigens Glück. Die Ombudsstelle vermittelte zwischen dem Kind und der Schulleitung, die 11-Jährige wurde angehört. «Es stellte sich heraus, dass das Mädchen in dieser Schule gemobbt wurde», erzählt Inderbitzin. Die Schule ging die Mobbing-Situation mit professioneller Unterstützung an. Lisa durfte in der Klasse bleiben.

Die Ombudsstelle wird noch bis 2025 privat geführt. Danach will der Bund eine parlamentarische, eidgenössisch finanzierte Kinderombudsstelle installieren.

Classe politique

Tiana Moser, Logistikerin, lebt in einer Patchwork-Familie. Das ist bisweilen hochkomplex: So kam die Grünliberale diese Woche direkt aus Zürich ins Bundeshaus. Aber die schicken Schuhe für einen wichtigen Abendtermin waren noch in der Berner Wohnung im Marzili. Deshalb deponierte ihr Partner Matthias Aebischer (SP) die richtigen Schuhe beim Weibel der Staatspolitischen Kommission. Dieser übergab dann Moser für einmal nicht vertrauliche Kommissionsunterlagen. Sondern das passende Schuhwerk.

Albert Rösti, Gipfelstürmer, wird umbenannt. Der Berner SVP-Nationalrat, Kronfavorit für die Maurer-Nachfolge im Bun-



Tiana Moser Albert Rösti

desrat, bekam von der «Weltwoche» flugs einen neuen Vornamen verpasst: Adolf. Ups, ein freudscher Verschreiber! Adolf, so heisst der andere berühmte Kandersteger, Adolf Ogi. Und der scheute sich als Bundesrat bekanntlich nie, der Parteispitze die Stirn zu bieten. Das SVP-Blatt hat wohl Angst, dass sich die Geschichte mit Bundesrat Rösti wiederholen könnte.

Künstliche Intelligenz ersetzt Beamte

Im Kanton Aargau werden bald Entscheide von Computern gefällt. Das schweizweite Novum stösst auf Kritik. **Mirko Plüss**

Die Zukunft ist jetzt – zumindest im Kanton Aargau. Laut einem Gesetzesentwurf soll künstliche Intelligenz (KI) künftig erstinstanzliche kantonale Verwaltungsentscheide «vollständig automatisiert» fällen – ohne das Zutun eines Menschen. Das Ziel: die Verwaltung von Routinefällen entlasten. Die Maschine könnte unter anderem bei der Bearbeitung von Bewilligungsgesuchen, welche elektronisch eingereicht werden, zum Einsatz kommen.

Wie, das steht in einem Bericht des Kantons: «Der Algorithmus

prüft die Angaben. Aufgrund vordefinierter Regeln oder trainingsbasierter KI ist er in der Lage, einen korrekten Entscheid selbstständig zu fällen», heisst es darin. Ist man im Aargau daran, die Beamten abzuschaffen?

Die Automatisierung solle vorläufig einzig bei «Massengeschäften» zum Einsatz kommen, erklärt Volker Studer, interimistischer Leiter des Rechtsdiensts. «Es geht vor allem um Wenn-dann-Entscheide in erstinstanzlichen Verfahren», sagt er. Als Beispiel nennt er das Stipendienwesen: «Grundsätzlich entscheidet zuerst ein Mensch über ein Stipendiengesuch», sagt Studer. Werde dieses später erneut eingereicht, könnte aber «ein vollautomatisiertes Verfahren zum Einsatz kommen, um anhand der

Vermögens- und Einkommensdaten über die weitere Gewährung zu entscheiden». Ein Einsatz ist auch bei der Festlegung von Abwassergebühren oder Alkoholsteuern angedacht.

«Wir lassen nicht einfach eine KI auf die Bevölkerung los», verspricht Studer. «Wir wollen sicherstellen, dass jeder Betroffene immer weiss, wenn ein Entscheid automatisch erfolgt.» Zudem werde man gegen einen Entscheid bei der gleichen Behörde eine Einsprache einlegen können – beurteilt werde dieser von einem Menschen.

Ein Algorithmus, der über Anliegen von Bürgern entscheidet: Mit diesem radikalen KI-Ansatz ist der Kanton Aargau digitaler Vorreiter. Doch für Angela Müller, Leiterin der NGO Algorithm-

Watch, gehen die Pläne viel zu weit. Automatisierte Systeme könnten zwar auch in der Verwaltung sinnvoll sein, sagt sie. «Doch eine Software, die vollständig automatisiert und ohne menschliche Überprüfung Entscheide trifft, hat zumindest in bestimmten Bereichen einer Kantonsverwaltung nichts verloren.» Sie befürchtet, die Entscheide könnten für Betroffene nicht nachvollziehbar sein. Dies stehe einer transparenten Verwaltungsarbeit entgegen. Und: «Entscheide, die von einer KI gefällt werden, bergen die Gefahr von Diskriminierung und Ungleichbehandlung.»

Die Gesetzesanpassung befand sich bis Freitag in der Vernehmlassung, nun muss sie das Parlament passieren. Geplant ist die Einführung auf Anfang 2025.

NZZ am Sonntag

Bundesratswahl

Daniel Jositsch ist die neue Juso – er markiert die Breite der SP

Viele werden nie Bundesrat, Daniel Jositsch aber hat sich blamiert – so lautet der mediale Tenor, seit der Zürcher am Freitag die Nomination seiner Partei verfehlte. Eine «vernichtende Niederlage» sei dies für Jositsch, mit «Zwängerei» und einem «Egotrip» habe er sich «ins Abseits manövriert». Das Gegenteil ist der Fall. Jositsch hat seine Ziele erreicht. Er lancierte eine Debatte darüber, ob die SP alle Männer kategorisch von der Wahl in den Bundesrat ausschliessen soll. Und holte damit jene Wählerinnen und Wähler ab, die den aktuellen Kurs ihrer Partei mit Unbehagen verfolgen. Exakt diese Rolle nahm vor nicht allzu langer Zeit die Juso ein. Als die SP noch verhältnismässig moderat politisierte, sorgte bei der Juso ein gewisser Cédric Wermuth für Furore. Wermuth konsumierte öffentlich Marihuana, protestierte splitternaht gegen «Bonzen», stellte Bundesrätin Doris Leuthard als Schlächterin dar und forderte den Bankrott der UBS. Das hatte System, es wurde von der damaligen Leitung der SP toleriert, die Juso galt als Stachel im Fleisch der Partei. Mittlerweile hat sie in der SP das Zepter übernommen. Nur ein paar Versprengte halten noch den früheren Kurs, Unbearbeitbare wie Jositsch, der nun seinerseits den Störenfried spielt und die Breite der SP markiert. Vermutlich ist ihm die Parteileitung heimlich dankbar dafür. *Jonas Projer*

Kryptowährungen

Die Schweiz sollte ihre Chance nutzen

Noch vor kurzem galt FTX als eine besonders seriöse Kryptobörse. Ihr Firmenwert betrug 32 Milliarden Dollar. Jetzt muss FTX abgewickelt werden. Wenn nicht alles täuscht, hat das Unternehmen des hochgejubelten Sam Bankman-Fried das Geld seiner Kunden veruntreut und verzockt. Die FTX-Pleite stellt einen Wendepunkt dar: Die ersten Käufer von Bitcoin und Co. sahen in Kryptowährungen eine Alternative zum herkömmlichen Finanzsystem. Ihr libertäres Ideal war eine Welt ohne Banken und staatliche Regeln. Das tönt sympathisch, öffnete aber zwielichtigen Figuren Tür und Tor. Die wilden Jahre sind jetzt vorbei. Nun gewinnt ein altmodisches Ideal an Bedeutung: Sicherheit. Die meisten Anleger wollen ihre Token in der Obhut eines staatlich beaufsichtigten Anbieters wissen. Gleichzeitig ersuchen Kryptofirmen, die in einer rechtlichen Grauzone gross geworden sind, um Einlass ins traditionelle Finanzsystem. Sie möchten reguliert werden. Dafür kämen sie gerne in die Schweiz, wo viel Know-how in Sachen Blockchain vorhanden ist. Im Gegensatz zu anderen Finanzplätzen sind die hiesigen Gesetze bereits Krypto-tauglich. Jetzt gilt es, diese Vorteile auch auszuspielen. Das Zeitfenster dafür ist klein. *Markus Städeli*

Kinderrechte

Armutszeugnis für Schulen

Wir schreiben das Jahr 2022, und in der ganzen aufgeklärten Welt ist es selbstverständlich, dass Kinder und Jugendliche angehört werden, bevor über sie entschieden wird. Auf der ganzen Welt? Nein, ein paar Kantone halten es offenbar nicht für nötig, entsprechende Paragraphen in ihre Schulgesetze zu schreiben. Und selbst wo dies der Fall ist, hapert es in der Praxis. Es geht hier nicht um eine Banalität. Längst ist erwiesen, dass der Einbezug die Kinder stärkt und zu besseren Ergebnissen führt. Im umgekehrten Fall können Kinder gebrochen werden, wenn über sie verfügt wird. 33 Jahre nach Verabschiedung der Uno-Kinderrechtskonvention ist es höchste Zeit, dass diese Erkenntnis auch in den hintersten Amts- und Schulstuben des Landes ankommt. *René Donzé*

Chappatte



Der externe Standpunkt

Es braucht ein neues Energiemodell für unsere Mietliegenschaften

Eigentümer, die auf die Dämmung ihrer Gebäude verzichten, sparen Geld. Den Preis dafür bezahlen die Mieter mit höheren Energiekosten. Dieser Fehlanreiz gehört beseitigt, **findet Bernhard Lanzendörfer**

Die eben zu Ende gegangene Weltklimakonferenz in Ägypten zeigt uns: Im Kampf gegen die Erderwärmung müssen wir viel mehr tun. Zum Beispiel bei unseren Immobilien, die gerade in der Schweiz eine sehr wichtige Rolle zur Erreichung der Klimaziele spielen. 45 Prozent unseres Endenergiebedarfs entfallen auf Gebäude. 75 Prozent davon betreffen das Heizen. Unsere Gebäude sind insgesamt für 25 Prozent aller Treibhausgasemissionen verantwortlich. Und es wäre eigentlich ein Leichtes, diesen Energiebedarf massgeblich zu senken: Mit einer zeitgemässen Gebäudehülle und einer modernen Heizung liesse sich der Energiekonsum um bis zu 70 Prozent reduzieren.

Derzeit wird hierzulande jedoch jedes Jahr nur zirka ein Prozent der Gebäude energetisch saniert. Ein Hauptproblem liegt bei der hohen Anzahl an Renditeliegenschaften. 62 Prozent der Schweizer Bevölkerung leben in Mietwohnungen. Die Entscheidung über eine energetische Sanierung trifft die Eigentümerschaft. Das Problem: Die wirtschaftlichen Anreize für energetische Sanierungen sind viel zu klein. Das ändert sich leider auch mit der im September vorgeschlagenen Revision des CO₂-Gesetzes nicht. Im Gesetzesentwurf sind zwar Förderbeiträge und Steuererleichterungen vorgesehen, aber unwesentlich mehr, als es schon gibt. Es ist unmöglich, damit den vom Bund postulierten Energieverbrauch bei Gebäuden bis 2030 um 30 Prozent zu reduzieren.

Die Schweiz braucht kreative neue Ideen. Die Lösung liegt in einem neuen Anreizsystem, das sich am deutschen CO₂-Stufenmodell orientiert. Ich schlage deshalb ein Energie-Stufenmodell für Gebäude vor, das auf folgender Tatsache basiert: Je schlechter ein Gebäude gedämmt ist, je älter zum Beispiel die Heizung oder die Fenster sind, umso höher sind die Energiekosten. Die Mieter leiden unter hohen Energiekosten, ohne selbst wirklich gegensteuern zu können. Mit diesem neuen Energie-Stufen-

modell müsste bei Wohnungen mit einer besonders schlechten Energiebilanz der Vermieter künftig 90 Prozent und die Mieter 10 Prozent der Energiekosten tragen. Würde das Gebäude hingegen einem effizienten Minergie-Standard entsprechen, müsste der Vermieter keine Kosten mehr tragen. Er könnte die Kosten nun auf die Mieter umlegen, aber nur, wenn gewisse definierte Energiestandards erreicht wären. Nun läge es am Mieter, durch sein Verhalten weitere Energie- und Nebenkosten einzusparen.

Die politische Umsetzung eines solchen Energie-Stufenmodells ist durchaus möglich. Damit die Hauseigentümer aber zustimmen können, braucht es flankierend wesentlich bessere finanzielle Anreizsysteme. Studien belegen, dass erst Förderbeiträge über 30 Prozent der Investitionskosten wirksam sind. Dazu zählen umfangreichere steuerliche Abzugsmöglichkeiten für energetische Gebäudesanierungen sowie einfachere gesetzliche Möglichkeiten, Gebäude auf-

zustooken, um den Return on Investment für die energetische Sanierung zu verbessern. Für private Eigentümer von Renditeliegenschaften bietet sich die Einführung eines Gebäudemodernisierungsfonds an, wie von Swissteclantech vorgeschlagen.

Das Energie-Stufenmodell wird zweifellos eine grosse Wirkung entfalten. Wenn wir es auch noch schaffen, parallel dazu die Entscheidungsgrundlagen der Marktteilnehmer im Immobiliensektor zu verbessern, sind wir ein grosses Stück vorwärtsgekommen. Was meine ich damit? Bei jedem Kühlschrank und jedem Fernseher wird ausgewiesen, wie energieeffizient er ist. Nicht so bei den Gebäuden: Hier ist nicht automatisch ersichtlich, wie die Energiebilanz ist. Die Lösung liegt in einem obligatorischen Gebäudeenergieausweis. Er stärkt das Problembewusstsein und ermöglicht der Mieterschaft, bessere Entscheidungen aufgrund der deklarierten Energiebilanz zu treffen.

Eigentlich gäbe es in der Schweiz ja mit dem Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK ein geeignetes Instrument, das aber leider aus diversen Gründen noch keine allzu grosse Verbreitung erfahren hat. Die Einführung eines Obligatoriums ist darum überfällig. Auch der Bund könnte, wenn er wollte, aktiver sein. Zwar sind für solche Massnahmen laut Bundesverfassung «vor allem» die Kantone zuständig. Der Verfassungstext lässt hier also durchaus Spielraum. Es wäre darum an der Zeit, ein Energielabel auf nationaler Ebene zu lancieren.

Mit kombinierten Aktionen könnte die Schweiz in einem Bereich, der ganz wesentlich zur Klimaerwärmung beiträgt, entscheidend gegensteuern. Mit einem neuen, wirksamen Anreizsystem (Energie-Stufenmodell), mit neuen, politisch klugen Fördermassnahmen sowie mit der Befähigung des Konsumenten (Mieters), bei seinen Entscheidungen die Vermieter mit der Energieeffizienz des Mietobjekts zu konfrontieren (Energielabel), liesse sich das Ruder noch herumreissen.

Bernhard Lanzendörfer



Bernhard Lanzendörfer, 62, ist Präsident von Green Building Schweiz und Chef der auf Dämmung spezialisierten Saint-Gobain Weber AG. Davor leitete er die Geschäfte von Sika in Südafrika und Italien und war Chef von ZZ Wancor. Lanzendörfer ist Maschineningenieur und hat einen MBA von der Henley Business School.